

Bieterfragen zur Ausschreibung 034/2024L

Service- und Sicherheitsdienstleistung

Stand 06.12.2024

1. Bieterfrage:

Was ist mit der Besetzung an Feiertagen, a) Wachhabender, b) Personal Ticketkasse, c) Personal Shopkasse, d) Personal Aufsicht, e) Aufsicht Krügerhaus?

Antwort:

In der Anlage 5_Leistungsverzeichnis auf Seite 3 sind die Öffnungszeiten der Ausstellungen genannt. Samstag, Sonntag sowie feiertags hat die Ausstellung von 10:00 -18:00 Uhr geöffnet. Der Feiertag ist gleichzusetzen mit dem Samstag und Sonntag. Die zu besetzenden Zeiten entnehmen Sie der Seite 5.

2. Bieterfrage:

Bezüglich LV Teil2 punkt 3: Mindestqualifikation des eingesetzten Personals, stellt sich uns die Frage welche Qualifikation das Kassenpersonal haben soll, da dies ja eine Serviceleistung ist und keine Bewachungstätigkeit.

Antwort:

Die Mindestqualifikationen für das Personal entnehmen Sie bitte den Seiten 14-15 der Anlage 5_Leistungsverzeichnis. Die Aufgabenbereiche Aufsicht und Kasse/Shop sollen vom gesamten Personal erfüllbar sein.

3. Bieterfrage:

Wird für diese Ausschreibung als Voraussetzung eine DIN 77200 benötigt?

Antwort:

Die DIN 77200 ist kein Eignungskriterium.

4. Bieterfrage:

Soll es sich bei der Monatspauschale im Preisblatt (Anlage 8) um einen Schnittwert oder um einen passenden Wert zur realen Besetzung im April 2025 handeln?

Welche Stundensätze sollen im Preisblatt hinterlegt werden (Unterscheidung werktags, sonntags, feiertags? Unterscheidung nach den Qualifikationen?)

Antwort:

Es wird auf das Leistungsverzeichnis (Anlage 5) Teil 4 Punkt 4.2 verwiesen.

Der Angebotspreis ist beispielhaft für den Monat April 2025 in realer Besetzung mit Berücksichtigung der Feiertage, Sonntage usw. anzugeben und soll zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes dienen.

Die monatliche Abrechnung erfolgt nicht nach einer Monatspauschale, sondern nach den tatsächlich erbrachten Stunden unter Anwendung des Malus-Systems (Bewertung der Dienstleistung mit Auswirkung auf die Vergütung).

Auf Grund der Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung sollen die einzelnen Stundenverrechnungssätze (in Brutto) für das Personal, unterteilt nach Leistungsklassen, und mit Angabe eventueller Zuschläge angegeben werden.

5. Bieterfrage:

Wie unterscheidet sich der Wachhabende in den Aufgaben und der Mindestqualifikation von den Aufsichtskräften oder den Mitarbeitern mit Kassentätigkeit sowie der Betreuung vom Shop?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Frage verweise ich auf das Leistungsverzeichnis (Anlage 5) Teil 1 Punkt 4.2/4.3 und Teil 2 Punkt 3 sowie die Anlage 5.1-5.3.

6. Bieterfrage:

Wir sehen in der Anfrage zwei unterschiedliche Qualifikationsanforderungen an das Personal. Außerdem muss die Stundensatzangabe für werktags, sonntags und feiertags erfolgen. Das macht mindestens 6 unterschiedliche Stundensätze. In der Anlage 8 gibt es für Stundensätze allerdings nur 4 Stundensätze, die man hinterlegen kann. Wie ist damit umzugehen?

Antwort:

Die Stundenverrechnungssätze sollen nur nach Leistungsklassen unterteilt werden. Die Aufschläge für sonntags- und feiertags Tätigkeiten sind im Stundenverrechnungssatz für die monatliche Abrechnung inkludiert.

7. Bieterfrage:

zu den allgemeinen Vertragsbedingungen:

Auf Verlangen des AG hat der AN unverzüglich durch Vorlage einer Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass seine Beschäftigten den festgelegten Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz erhalten haben. Derartige Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers kosten im Einzelfall leider mehrere Tausend Euro. Könnten Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, eine entsprechende Eigenerklärung des AN über die Zahlung des Tariflohns zu akzeptieren?

Antwort:

Gemäß § 2 Abs. 6 der AVB sichert der AN zu, die Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu erfüllen. Auf eine solche Zusicherung wird der AG zumindest dann regelmäßig vertrauen (dürfen), solange sich keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Vorgaben ergeben. Ein Verlangen des AG auf unverzügliche Vorlage einer Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers wird insbesondere dann relevant, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen. Dies bedeutet aber nicht, dass der AN nicht auch durch andere Unterlagen die Einhaltung der Vorgaben belegen kann. Können durch solche anderen Unterlagen Zweifel an der Erfüllung der Vorgaben jedoch nicht ausgeräumt werden, wird sich der AG auf eine Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers berufen.

8. Bieterfrage:

zum Vertragsentwurf:

Gehen wir richtig davon aus, dass der AG einen vorgeschlagenen Mitarbeiter nur aus wichtigem Grund ablehnen darf?

Antwort:

Die zwingend zu erfüllenden Anforderungen an das Bewachungs- und Dienstleistungspersonal ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung 034/2024L und § 4 des Vertragsentwurfs (nebst Anlagen).

Wenn nun ein vorgeschlagener Mitarbeiter (oder Mitarbeiterin) die zwingend zu erfüllenden Anforderungen nicht erfüllt oder die Vorgaben bezüglich der Qualitätsanforderungen an die Leistung des AN gemäß Leistungsverzeichnis und/oder § 4 des Vertragsentwurfs durch den Einsatz des/der vorgeschlagenen Mitarbeiter/in nicht oder nicht mehr eingehalten werden können, lehnt der AG den Einsatz des Mitarbeiters ab, da die Vertragspflichten nicht erfüllt werden.

9. Bieterfrage:

zu den allgemeinen Vertragsbedingungen:
Ziffer 4.3 a) Nach § 2.1 des Vertrags werden die Preise bei Änderungen der Löhne/lohngebundenen Kosten automatisch angepasst, gemäß Ziffer 4.3 der Besonderen Vertragsbedingungen ist für diese Preisanpassung wiederum im Einzelfall noch die Zustimmung des AG erforderlich. Wir bitten um Klärung. Sofern der AG im Einzelfall tatsächlich noch zustimmen muss: Gehen wir richtig davon aus, dass er die Zustimmung erteilen wird, sofern die Voraussetzungen der Preisanpassung im Übrigen gegeben sind?

Antwort:

Wenn die Preisanpassung im Übrigen (2.1. besondere Geschäftsbedingung Punkt 4.3 und Vertragsentwurf §2 Ziffer 2) gegeben ist, wird der AG die Zustimmung erteilen.

10. Bieterfrage:

zu den allgemeinen Vertragsbedingungen:
Ziffer 4.3 b) Wir verstehen § 2.1 des Vertrages sowie Ziffer 4.3 der Besonderen Vertragsbedingungen richtig dahingehend, dass sich die Vergütungsanpassung bei Änderungen der Löhne/lohngebundenen Kosten nur auf die lohn- und lohntarifabhängigen Anteile an den Vergütungssätzen bezieht?

Antwort:

Ja, das ist korrekt.

11. Bieterfrage:

zu den allgemeinen Vertragsbedingungen:
Ziffer 8
§ 9 des Vertrages sieht die Option des AG zur Verlängerung des Vertrages vor, Ziffer 8 der Besonderen Vertragsbedingungen geht dagegen von einer Festlaufzeit von einem Jahr ohne Verlängerung aus. Wir bitten um Klärung.

Antwort:

Der Vertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr ab dem 01.04.2025 geschlossen. Jährliche Verlängerungen sind möglich.